



Preis 0,60 Euro

DER STADT JENA · 45/23

34. Jahrgang

9. November 2023

Inhaltsverzeichnis	Seite
Beschlüsse des Stadtrates	310
Auskunft und Akteneinsicht nach § 22 Abs. 3 Satz 4 ThürKO	310
Billigung der Teilnahme am Projektaufruf 2023 des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen i	n den
Bereichen Sport, Jugend und Kultur"	310
Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena (JenaKultur)	311
Anpassung der Finanzierung der Ortsteile und Maßnahmen zu deren Arbeitserleichterung	311
Öffentliche Bekanntmachungen	312
Werkausschusssitzung	312
Ausschusssitzungen	312

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat. Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena. Redaktionsschluss: 2. November 2023 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 9. November 2023)

Beschlüsse des Stadtrates

Auskunft und Akteneinsicht nach § 22 Abs. 3 Satz 4 ThürKO

- beschl. am 29.06.2023, Beschl.-Nr. 23/2025-BV

001 Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Mitgliedern des Hauptausschusses des Stadtrates nach § 22 Abs. 3 Satz 4 ThürKO Auskunft über den Aufhebungsvertrag des ehemaligen Werkleiters des Eigenbetriebes JenaKultur, Herrn Jonas Zipf, zu erteilen und Akteneinsicht zu gewähren.

Begründung:

Anfang Mai 2023 jährte sich der plötzliche Weggang des ehemaligen Werkleiters jenakultur, Herrn Jonas Zipf, nach Hamburg (Pressemitteilung der Stadt Jena vom 6. Mai 2022: "Aufgrund eines kurzfristigen Wechsels an die Spitze der Kampnagel Kulturfabrik GmbH in Hamburg verlässt JenaKultur-Werkleiter Jonas Zipf nach sechs Jahren die Stadt Jena").

Der Hauptausschuss wurde vom Oberbürgermeister damals über die wahren Hintergründe der Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Unklaren gelassen. Entgegen der Auffassung der Obersten Landesbehörde (Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Antwort auf mündliche Anfrage 15.12.22) hält am Oberbürgermeister weiterhin daran fest, dass er den Hauptausschuss nicht an der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses eines Beschäftigten Eingruppierung ab E14/A14 beteiligen muss, wenn dies durch einen Aufhebungsvertrag erfolgt. Dr. Nitzsche beruft sich dabei auf den Wortlaut der ThürKO und vereinbartes Stillschweigen mit Jonas Zipf (Schreiben des FD Recht vom 24.01.23 an die Mitglieder des Hauptausschusses / Schreiben des Jenaer Oberbürgermeisters vom 26.01.23 an die Fraktion DIE LINKE).

Dass der OB die Umstände und eigentlichen Hintergründe der Beendigung des Arbeitsverhältnisses des Werkleiters dem Stadtrat und dem Hauptausschuss in nichtöffentlicher Sitzung vorenthalten hat, sehen die Einreicher überaus kritisch. Über den konkreten Fall Rechtsauffassung hinaus entfaltet die Oberbürgermeister Wirkung auf die Beendigung aller Arbeitsverhältnisse führender Verwaltungsmitarbeiter durch Aufhebungsvertrag, wenn der OB es ablehnt, diese dem Hauptausschuss vorzulegen und mit Bezug auf vereinbartes Stillschweigen zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten dem Stadtrat entscheidende Umstände einer solchen Beendigung vorenthält.

Auch die Umstände und Bedingungen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Herrn Zipf sind weiterhin unklar. Deshalb wollen die Einreicher über eine Beschlussvorlage Akteneinsicht für die Mitglieder des Hauptausschusses in den Aufhebungsvertrag des ehemaligen Werkleiters von JenaKultur verlangen. Der Oberbürgermeister hat angekündigt, diesen Beschluss nach Zustandekommen zu beanstanden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender abrufbar.

Billigung der Teilnahme am Projektaufruf 2023 des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

- beschl. am 27.09.2023, Beschl.-Nr. 23/2170-BV

001 Der Stadtrat billigt die Teilnahme am Projektaufruf 2023 des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

Begründung:

Der Deutsche Bundestag hat im Bundeshaushalt 2023 Programmmittel in Höhe von 400 Millionen Euro für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" in Jahresscheiben bis 2028 bereitgestellt. Damit sollen Städte und Gemeinden weiterhin dabei unterstützt werden, den bestehenden Sanierungsstau bei diesen wichtigen Orten des Zusammenlebens abzubauen. Der Förderschwerpunkt liegt auf der energetischen Sanierung der zu fördernden Einrichtungen. Gefördert werden überjährige investive Projekte der Kommunen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel. Die Projekte sind zugleich von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune.

Aufgrund des o.g. Projektaufrufs hat KIJ in Abstimmung mit dem Dezernat 2 und in Anbetracht der Erarbeitung des aktuellen Sportentwicklungsplanes den Immobilienbestand bzgl. der Kriterien gesicherte dauerhafte Nutzung, schlechter energetischer Zustand und hoher Wirkungsgrad der notwendigen Investsumme bzgl. CO2 - Einsparung geprüft.

Demgemäß gehört mit einem spezifischen Wärmeverbrauch von über 100 kWh/m²a BGF das Sportforum zu den verbrauchsintensivsten Sport-Objekten. In dem derzeitigen unsanierten Zustand fallen bei einem Fernwärmepreis von 15 bis 20 ct/kWh jährlich Heizkosten von 60.000 bis 80.000 €/a an. Daher gab es schon im Jahr 2013 eine Variantenbetrachtung verschiedener Sanierungsstufen.

Im Zuge der energetischen Sanierung soll der Fokus nun auf der Gebäudehülle des Sportforums liegen, um primär den Heizenergiebedarf zu reduzieren und somit auf direktem Weg zu einer Energiekosten- und CO2-Einsparung führt. Sinnvolle Maßnahmen im Bereich der Gebäudetechnik, die zu einer weiteren Steigerung der Energieeffizienz des Gesamtgebäudekomplexes beitragen und auf Grund des Anlagenalters auch einer Instandsetzung/Erneuerung bedürfen, sollen im Rahmen des beschriebenen Projektes mit realisiert werden.



Für die Berücksichtigung in diesem Förderprogramm ist die o.g. Billigung durch den Stadtrat notwendig, dieser kann bis zum 06.10.2023 nachgereicht werden. Wenn der Förderantrag Anfang 2024 positiv beschieden wird, wäre dann im Jahr 2024 eine Aktualisierung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen und Kosten sowie die entsprechende Aufnahme in den Investitionsplan KIJ 2025 ff. zur Klärung der Eigenmittel notwendig.

Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena (JenaKultur)

- beschl. am 27.09.2023, Beschl.-Nr. 23/2158-BV

001 Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes JenaKultur wird festgestellt.

002 Der Jahresgewinn 2022 in Höhe von 966.740,36 EUR wird auf Rechnung vorgetragen.

003 Der Werkleiter "zentrales Management/Tourismus/Marketing" und die stellvertretende Werkleiterin/kaufmännische Leiterin des Eigenbetriebes werden für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

004 Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird für die Prüfung des Geschäftsjahres 2023 bestellt.

Begründung:

Zu 001 bis 004

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes KMJ wurde durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass der Jahresabschluss den Rechtsvorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Der Lagebericht stellt die Lage und Rahmenbedingungen des Eigenbetriebes und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wesentliche Risiken werden durch die unsichere und schwer abschätzbare wirtschaftliche Gesamtlage und den damit einhergehenden Kostensteigerungen gesehen. Weiteren werden die noch geringeren Umsätze, im Vergleich zu Vor-Corona, als Risiko gesehen, wobei ein geändertes grundsätzlich Konsumentenverhalten, der generellen Kostensteigerungen, festzustellen ist. Gleichzeitig steigen die qualitativen Ansprüche der Bürger:innen, welche sich sowohl auf das Angebot selbst aber auch auf die vertriebliche Infrastruktur beziehen.

Die Prüfung nach § 85 Thüringer Kommunalordnung i. V. m. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz ist im Prüfbericht dargestellt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 14.333 TEUR.

Das Anlagevermögen beläuft sich zum gleichen Stichtag auf 5.790 TEUR.

Das Eigenkapital beträgt 8.246 TEUR davon 25 TEUR Stammkapital.

Der Eigenbetrieb war 2022 jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2022, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinn können in der Zeit vom 13.11. bis 24.11.2023 jeweils von 08.00 bis 15.00 Uhr bei dem Eigenbetrieb Kultur und Marketing Jena, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Sekretariat der Werkleitung, 1. OG, eingesehen werden.

Anpassung der Finanzierung der Ortsteile und Maßnahmen zu deren Arbeitserleichterung

- beschl. am 27.09.2023, Beschl.-Nr. 23/2081-BV

001 Das jährliche Budget der 30 Jenaer Ortsteile wird, beginnend zum 1.7.2023 angepasst. Dabei erhöht sich das Grundbudget für jeden Ortsteil von 1.500 € auf 1.800 € und das Budget pro Bewohnenden von 0,40 € auf 0,50 €. Für das Jahr 2023 erfolgt die Erhöhung anteilig für 6 Monate.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob in den Ortsteilen, die ein Ortsteilfest unterstützen oder durchführen, die hierfür anfallenden Sondernutzungsgebühren für bis zu zwei Tage pro Jahr zusätzlich zum Ortsteilbudget zur Verfügung gestellt werden können. Zudem wird der Oberbürgermeister gebeten, Vorschläge für eine Vereinfachung der organisatorischen Abläufe und Reduzierung der Verwaltungskosten für die Anmeldung von Ortsteilfesten zu formulieren und mit den Ortsteilbürgermeister:innen zu beraten.

Begründung:

Zu 001:

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wurde als Ortsteilbudget je Ortsteil ein einheitlicher Sockelbetrag von 1.500 € / Ortsteil sowie ein Betrag von 40 Cent / je Einwohnenden festgelegt. In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 wurden diese Beträge pauschal einmalig gekürzt und sind seitdem unverändert.

Gerade auch die von allen Vertretern der Stadt gern besuchten Feierlichkeiten rund um den 1.Mai zeigen die große Effizienz eingesetzten Mittel in den Ortsteilen. Neben solchen kleineren Events werden aus dem Budget teilweise große Ortsteilfeste mit tausenden Teilnehmenden, regelmäßig erscheinende Ortsteilzeitungen, Stifterbänke und nicht zuletzt die Aufstellung der Weihnachtsbäume finanziert.

Hinzu kommen die von den Ortsteilräten beschlossenen Zuschüsse für die zahlreichen kleinen öffentlichen Feste und Veranstaltungen von Vereinen, sozialen Einrichtungen und freien Trägern.

Alle diese Veranstaltungen und Publikationen wären ohne die oft tagelange ehrenamtliche Mithilfe zahlreicher Bürgerinnen und Bürger nicht durchführbar. Somit kann, bezogen auf den Mitteleinsatz, oft ein Vielfaches, verglichen mit kommerziellen Anbietern, an "Veranstaltungs-Output" erzielt werden. Zudem stärkt die



gemeinsame ehrenamtliche Veranstaltungsdurchführung den Zusammenhalt aller Einwohnenden.

Verursacht durch die Corona-Pandemie und den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine stiegen die Kosten für Veranstaltungen und Druckerzeugnisse in den letzten beiden Jahren immens. Gleichzeitig zeigen die bisherigen Besucherrekorde auf Veranstaltungen der Ortsteile den großen Nachholbedarf nach der Pandemie. Die ThürKO empfiehlt jährlich steigendes ein Ortsteilbudget in Höhe von 5,00 €/ Einwohner (§ 45 Abs. 6 ThürKO). Der Kaufkraftverlust seit dem Jahr 2009, berechnet aus der vom statistischen Bundesamt berechneten Veränderung des Verbraucherpreisindex 2009 – 2022, beträgt 21,12 %.

Eine maßvolle Erhöhung der Ortsteilbudgets um 20% schon ab 2023 ist daher dringend angebracht.

Zu 002:

Ortsteilfeste sind wichtig für das Zusammenleben, die Geselligkeit und Gemeinschaft in den 30 Jenaer Ortsteilen. Die Anmeldung dieser Feste (inkl. verkehrsrechtlicher Anordnung usw.) und die Abrechnung der Auslagen nehmen einen erheblichen zeitlichen, organisatorischen und finanziellen Umfang (Sondernutzungsgebühren) ein, welcher möglichst reduziert werden soll. Damit würde mehr Zeit für die weiteren vielfältigen Aufgaben der Ortsteilrät*innen und Ortsteilbürgermeister*innen bleiben.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung Werkausschusssitzung

Am **15.11.2023**, **19:30 Uhr**, findet in der Paradiesstr. 3, Beratungsraum 1. OG, die nächste **Sitzung des Werkausschusses KIJ** statt.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der Tagesordnung öffentlicher Teil
- 3. Protokollkontrolle öffentlicher Teil
- Mehrausgabe im Sinne des § 15 Abs. 6 ThürEBV zum Herrichten eines Ausweichstandortes im Zuge der Nutzungsbeendigung der Frauenklinik, Vorlage: 23/2251-BV
- 5. Vergabe Stromlieferung, Vorlage: 23/2252-BE
- 6. Sonstiges öffentlicher Teil

Der Werkausschussvorsitzende

■JENA LICHTSTADT.

Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **16.11.2023, 17:15 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- 2. Tagesordnung
- 3. Protokollkontrolle
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 45 "EichplatzAreal - Baufeld A", Vorlage: 23/2131-BV
- Deutsches Optisches Museum -Gesamtfinanzierung, Vorlage: 23/2202-BV
- 6. Parkhausstandort Inselplatz/Am Anger: Projektentwicklung zu Gründerzentrum und Systemparkhaus, Vorlage: 23/2180-BV
- Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Restabfallbehandlung in der Stadt Jena, Vorlage: 23/2207-BV
- 8. Neufassung der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Jena (Abfallsatzung), Vorlage: 23/2206-BV
- Neufassung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Abfällen aus Haushalten und anderen Herkunftsbereichen in der Stadt Jena (Abfallgebührensatzung), Vorlage: 23/2197-BV
- 10. Ladelaternen für Jena, Vorlage: 23/2221-BV
- 11. Einwohner*innen-Beteiligung zur kommunalen Wärmeplanung, Vorlage: 23/2218-BV
- 12. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
- 13. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

